

# Anleitung für Wahlvorstände in den allgemeinen Wahlbezirken zur Landtagswahl am 27.10.2019

| Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Seite                                                                    |                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wichtige Telefonnummern und Kontaktadressen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1                                                                        |                                                                                                                            |
| Handlungsablauf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>1</b> Vorbemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>2</b> Wahlvorstände und Beschlussfähigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 3                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>3</b> Öffentlichkeit im Wahlraum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 3                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>4</b> Wahlunterlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 3                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>5</b> Aufgaben vor Beginn der Wahlhandlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 4                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6</b> Während der Wahlhandlung (Wahlzeit von 8:00 bis 18:00 Uhr)                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 6                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6.1</b> Schematischer Ablauf der Stimmabgabe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 6                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6.2</b> Stimmabgabe mit Wahlbenachrichtigungsbrief                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 7                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6.3</b> Stimmabgabe ohne Wahlbenachrichtigungsbrief                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 7                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6.4</b> Stimmabgabe mit Wahlschein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 7                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6.5</b> Zurückweisungsgründe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 8                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6.6</b> Zurückweisungsfälle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 8                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6.7</b> Rote Wahlbriefe und Berichtigung des Wählerverzeichnis                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 9                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6.8</b> Zulässige Hilfeleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 9                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6.9</b> Fehlerhafte Personenangaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 9                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6.10</b> Liste aller Aufgaben während der Wahlhandlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 9                                                                        |                                                                                                                            |
| <b>6.11</b> Schluss der Wahlzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 10                                                                       |                                                                                                                            |
| <b>7</b> Nach der Wahlhandlung: Ermittlung des Wahlergebnisses und Verpacken                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 10                                                                       |                                                                                                                            |
| <b>8</b> Rückführen der Wahlunterlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 11                                                                       |                                                                                                                            |
| <b>9</b> Vergütung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 11                                                                       |                                                                                                                            |
| Anlagen 1-5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                          |                                                                                                                            |
| <br>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                          |                                                                                                                            |
| <b>Wichtige Telefonnummern</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                          |                                                                                                                            |
| <b>Vor dem Wahltag:</b><br>⇒ Alle Anfragen zum <b>Wahlhelfer</b> -Einsatz                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Di, Do: 8:00-18:00 Uhr,<br>Mo, Mi: 8:00-13:00 Uhr,<br>Fr: 8:00-13:00 Uhr | <b>03641 494455</b>                                                                                                        |
| <b>Am Vortag der Wahl</b><br>⇒ Alle Anfragen zum <b>Wahlhelfer</b> -Einsatz                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Sa: 9:00-13:00 Uhr                                                       |                                                                                                                            |
| <b>Am Wahltag:</b><br>⇒ für alle <b>Fragen</b> , insbesondere bezüglich<br>- der Besetzung des Wahlvorstandes oder Fragen diesbezüglich<br>- der Stimmabgabe im Wahlraum<br>- Wahlunterlagen (z. B. fehlende Stimmzettel, Vordrucke)<br>- der Auszählung der Stimmen<br>⇒ Nur Wahlbezirk XX und XX: Meldung der <b>Wahlbeteiligung an den Landeswahlleiter</b> |                                                                          | <b>03641 492900</b>                                                                                                        |
| <b>Schnellmeldung</b> der Wahlergebnisse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                          | <b>03641495555</b>                                                                                                         |
| Bei <b>ernsthaften Störungen</b> der Wahlhandlung (z. B. randalierende Personen, Feuer ausbruch, Bombendrohung) rufen Sie bitte:<br>1. die zutreffende Notrufnummer <b>und dann</b><br>2. die Wahlzentrale an.                                                                                                                                                 |                                                                          | <b>1. Notrufe:</b><br>Polizei: <b>110</b><br>Feuerwehr: <b>112</b><br>Rettungsdienst: <b>112</b><br><b>2. 03641 492900</b> |

Für die Durchführung der Landtagswahl in der Stadt Jena ist das **Team Wahlen** zuständig. Die Anschrift lautet:

**Hausadresse:**  
 Stadt Jena  
 Fachdienst Bürgerservice  
 Wahlbehörde  
 Löbdergraben 12  
 07743 Jena

**Postanschrift:**  
 Stadt Jena  
 Fachdienst Bürgerservice  
 Wahlbehörde  
 PSF 100338  
 07703 Jena

**Wahlzentrale am 27.10.2019:**  
 Am Anger 28  
 07743 Jena

**Telefonischer Kontakt zwischen Wahlvorstand und Kreiswahlleiter am 27.10.2019:**

Für den Kontakt zum Wahlleiter werden private Mobiltelefone genutzt. In der Regel stellen der Wahlvorsteher und der Stellvertreter diese zur Verfügung. Im Vorfeld wurden dem Team Wahlen die privaten Handynummern des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters mitgeteilt. Es muss zu jedem Zeitpunkt am Wahltag sichergestellt sein, dass ein Mitglied des Wahlvorstandes mindestens über das Handy im Wahlraum erreichbar ist.

Die **Mobiltelefone** bitte morgens **sofort anschalten** und am Wahltag ständig betriebsbereit halten.


**Gewährung von Assistenz:**

- Bewahren Sie im mitmenschlichen Umgang stets die Ruhe, seien Sie freundlich und ggf. auch bestimmt. Nehmen Sie Rücksicht.
- Bieten Sie behinderten oder beeinträchtigten Wählern Unterstützung an, ohne sich aufzudrängen. Fragen Sie offen: „Darf ich/Wie kann ich Ihnen helfen?“ Berühren Sie nie jemanden, ohne vorher gefragt zu haben oder aufgefordert worden zu sein.
- Vergewissern Sie sich, insbesondere bei barrierefreien Wahlräumen, ob diese ausgeschildert und tatsächlich entsprechend zugänglich sind. Befindet sich in dem Gebäude ein Fahrstuhl, so werden Sie i.d.R. durch den Objektverantwortlichen in dessen Bedienung eingewiesen.
- Hinweise zur **Hilfeleistung bei der Stimmabgabe** finden Sie im Kapitel 6.8 dieser Anleitung.
- Rollstuhlfahrer benötigen zum Manövrieren mindestens 1,50 m Abstand zu Wänden oder Einbauten. Gewährleisten Sie in barrierefreien Wahlräumen ausreichend Platz dafür, ggf. durch kurzzeitiges Umstellen der Möbel.

**Am Wahltag mitzubringende Unterlagen:**

- Unterlagen aus der Schulung (Beschreibung der Regelfälle) und diese Anleitung
- Privathandys und ggf. Netzteil
- Berufungsschreiben mit Leitfaden

**Handlungsablauf**

|  Zeit | Arbeitsschritt                    |                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>V<br/>O<br/>R</b>                                                                     | 7:15 Uhr                          | Eintreffen Wahlvorsteher im Wahlraum                                                                                                                                                  |
|                                                                                          | 7:15 Uhr                          | Eintreffen der anderen Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlraum                                                                                                                      |
|                                                                                          | 7:30 - 8:00 Uhr                   | Vorbereiten der Wahlhandlung                                                                                                                                                          |
|                                                                                          | 7:45 Uhr                          | Spätester Zeitpunkt Eintreffen des städtischen Fahrers mit den Unterlagen                                                                                                             |
| <b>W<br/>Ä<br/>H<br/>R<br/>E<br/>N<br/>D</b>                                             | Ab 8:00 Uhr                       | Eröffnung der Wahlhandlung                                                                                                                                                            |
|                                                                                          | 8:00 - 18:00 Uhr<br>bis 15:00 Uhr | Leitung der Wahlhandlung<br>ggf. und nur auf Anweisung aus der Wahlzentrale: Berichtigung des Wählerverzeichnis und der Abschlussbeurkundung (Deckblatt)                              |
|                                                                                          | 18:00 Uhr                         | Ende der Wahlzeit                                                                                                                                                                     |
| <b>N<br/>A<br/>C<br/>H</b>                                                               | ab 18:00 Uhr                      | Ermittlung der Wahlergebnisse                                                                                                                                                         |
|                                                                                          | bis ca. 21:00 Uhr                 | Beendigung der Stimmauszählung (Erfahrungswert), Schnellmeldung, Fertigstellung der Wahlniederschrift, Unterschrift aller Mitglieder des Wahlvorstandes, Verpacken der Wahlunterlagen |
|                                                                                          | abschließend                      | Transport der Wahlunterlagen zur Wahlzentrale Am Anger 28, Nutzung des Privatfahrzeugs (ggf. Abholung nach Anruf), Übergabe der Wahlunterlagen durch Wahlvorsteher und Schriftführer  |

**1 Vorbemerkungen**

Am 27.10.2019 wird der 7. Thüringer Landtag, oberstes Gesetzgebungsorgan des Freistaates Thüringen, gewählt. **Wahlberechtigt** sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Gebiet des Freistaates Thüringen ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich hier

aufhalten und nicht aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Jeder darf sein Wahlrecht nur einmal und nur **persönlich** ausüben. Jeder Wähler hat **zwei Stimmen**: eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Für die Durchführung der Landtagswahl gelten das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz - **ThürLWG**) und die Thüringer Landeswahlordnung (**ThürLWO**). Diese Rechtsgrundlagen werden den Wahlvorständen am Wahltag übergeben und sind im Wahllokal zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Insgesamt ist das Wahlgebiet, der Freistaat Thüringen, in 44 Wahlkreise eingeteilt, von denen zwei auf dem Gebiet der Stadt Jena liegen. Wahlkreis 37 Jena I (ohne Lößstedt und Zwätzen), westlich der Saale und Wahlkreis 38 Jena II (mit Lößstedt und Zwätzen), östlich der Saale. Das Gebiet der Stadt Jena ist für die Landtagswahl in 87 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, wovon drei repräsentativ sind. Die Zuordnung zu den jeweiligen Wahlkreisen und den einzelnen Wahlbezirken ist dem Straßenverzeichnis zu entnehmen, das Bestandteil der Wahlunterlagen ist. Außerdem wurden 27 Briefwahlbezirke gebildet. Diese befinden sich in der Stoyschule, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Die Stimmzettel für den 27.10.2019 (siehe Anlage 1) sind für den WK 37 weißlich mit den Maßen 21 x 47 cm und für den WK 38 blassrosa mit den Maßen 21 x 51 cm und rechts oben schräg abgeschnitten zur Anlage in Schablonen für sehbeeinträchtigte Wähler. Zu beachten ist, dass **in jedem der zwei Wahlkreise gesonderte Stimmzettel** gelten. Zur Unterscheidung ist deutlich die zutreffende Wahlkreisnummer oben aufgedruckt (also z.B. "Wahlkreis 37 Jena I"). Wer in einem anderen als seinem vorgegebenen Wahlbezirk **innerhalb des Wahlkreises** oder per Briefwahl wählen möchte, benötigt einen **Wahlschein** (siehe Anlage 3). Die Wahlscheine zur Landtagswahl sind weiß und im DIN A4 Format. Wie damit umzugehen ist, wird im Kapitel 6.4 erläutert.

## 2 Wahlvorstände und Beschlussfähigkeit

Für jeden Wahlvorstand wurden ein **Wahlvorsteher**, sein **Stellvertreter**, ein **Schriftführer** und dessen **Stellvertreter** und i.d.R. **drei bis fünf Beisitzer** berufen. Bei etwaigen **Ausfällen** am Wahlsonntag sind die Wahlvorsteher vor Ort berechtigt und angehalten, Umbesetzungen vorzunehmen. Bitte informieren Sie hierüber im Laufe des Tages auch die Wahlzentrale unter der Nummer 03641 492900. Auch mit sieben oder sechs Wahlvorstandsmitgliedern bleibt die Arbeitsfähigkeit gesichert. Bei dringenden und vor Ort nicht lösbaren Besetzungsproblemen (insbesondere bei Ausfällen von geschulten Wahlvorstandsmitgliedern) können ab 7:30 Uhr in der Wahlzentrale (Nummer: 03641 492900) Ersatzpersonen (in begrenzter Anzahl) angefordert werden. Bitte rufen Sie auch an, wenn sich **andere Personen**, als auf der Einsatzliste aufgeführt sind, bei Ihnen melden.

Der Wahlvorstand ist während der Wahlhandlung **beschlussfähig**, wenn **mindestens drei Mitglieder** anwesend sind, darunter der Vorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertreter. Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses am Abend **müssen alle Mitglieder** des Wahlvorstandes (mindestens fünf, Zusammensetzung wie zuvor) anwesend sein. Der Wahlvorstand entscheidet mit **Stimmenmehrheit**. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag.

## 3 Öffentlichkeit im Wahlraum

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Es hat jede Person Zutritt zum Wahlraum, soweit dies **ohne Störung der Wahlhandlung oder der Auszählung** möglich ist. Der Wahlvorstand sorgt für **Ruhe und Ordnung** im Wahlraum und regelt bei Andrang den Zutritt.

Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude (etwa 100 Meter) jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten, § 33 Abs. 1 ThürLWG.

## 4 Wahlunterlagen

Der städtische Fahrer übergibt Ihnen am Wahltag in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, spätestens um 07:45 Uhr eine Kunststoffbox jeweils gekennzeichnet mit der Nummer Ihres Wahlbezirkes, die die in der folgenden Tabelle aufgeführten Unterlagen enthält. Falls etwas fehlen sollte oder der Fahrer sich bis 07:45 Uhr nicht bei Ihnen gemeldet hat, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer **03641 492900** an. Folgende Gegenstände/Unterlagen befinden sich darin:

| Gegenstand                          | Inhalt und Bemerkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | ✓ |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>grüner und blauer Papphefter</b> | - <b>Wählerverzeichnis (Original blau, Kopie grün)</b> – für diesen Wahlbezirk<br>– bitte vergleichen Sie die <b>Wahlbezirksnummer</b> inkl. Deckblatt „Abschlussbeurkundung“ mit Ihrem Berufungsschreiben<br>- ggf. Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine - befindlich in der Arbeitsmappe (s.u.)                                                                                                                                                                          |   |
| <b>in der Wahlkiste</b>             | - amtliche <b>Stimmzettel für die Landtagswahl, Wahlkreisnummer</b> kontrollieren<br>- <b>Straßenverzeichnis</b> , sortiert nach <b>Straßennamen</b><br>- <b>Rechtsgrundlagen, A5 Broschüre</b><br>- im Plastikbeutel weitere Utensilien/Büromaterial: <b>Schloss</b> für Wahlurne, Strick, Kugelschreiber für Wahlvorstand und Wähler, Filzstift, Klebeband, Schere, Lineal, Schreibblock, usw.<br>- A4 Umschläge Übergröße für Stimmzettel, die am Abend nach der Auszählung zu verpa- |   |

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|                                            | cken sind - siehe Kapitel 7<br>- Wegweiser und Hinweisschilder für die Beschilderung des Wahlraums<br>- Packpapier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  |
| <b>Arbeitsbox</b><br><b>&gt; blau &lt;</b> | - beschrifteter <b>brauner</b> Versandumschlag zur Rückführung der Wahlniederschrift und deren Anlagen durch Wahlvorsteher am Abend<br>- Siegelmarken<br>- Abdrucke der <b>Wahlbekanntmachung</b> zum Aushang (für den Aushang des <b>Musterstimmzettels</b> nehmen Sie bitte einen aus der Kiste und beschriften ihn mit „Muster“)<br>- Liste aller Wahllokale mit Telefonnummern<br>- Telefonverzeichnis der Wahlzentrale<br>- Schnellmeldeformular<br>- Wahlniederschrift (s. Muster Anlage 4)<br>- aktuellste Besetzungsliste des Wahlvorstandes<br>- Merkblatt für Wahlvorstände mit Auszählschema<br>- Hinweise des Landeswahlleiters zur Beurteilung der Gültigkeit bzw. Ungültigkeit Stimmen<br><b>ggf.</b><br>- Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine<br>- Unterlagen für repräsentativen Wahlbezirke<br>- Unterlagen zu den Infratest/TNS-Umfragen<br>- Unterlagen der Forschungsgruppe Wahlen<br>- Unterlagen des Landeswahlleiters zur Ermittlung der Wahlbeteiligung |  |

**Wahlkabinen, Wahlurne** und ggf. **Mobiliar** im Wahlraum werden im Vorfeld vom Objektleiter (z. B. Schulhausmeister) bereitgestellt/übernommen. Sofern Sie **zusätzlichen Bedarf** feststellen, wenden Sie sich **rechtzeitig** an die Wahlzentrale.

## 5 Aufgaben vor Beginn der Wahlhandlung

Abkürzungen: W = Wahlvorsteher, S = Schriftführer, B = Beisitzer

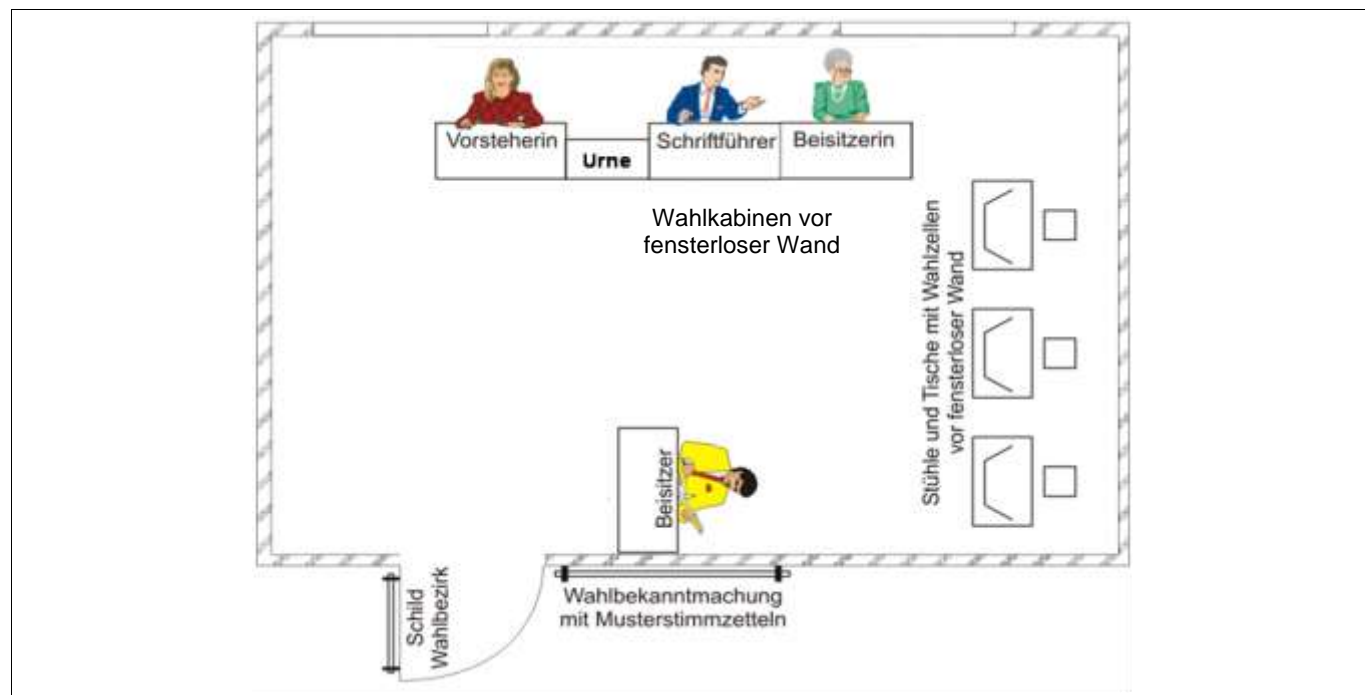
Ist der Wahlvorsteher oder der Schriftführer nicht anwesend, so übernehmen die jeweiligen Stellvertreter die Aufgaben.

| Prüfliste vor Abstimmungsbeginn                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Wer?    | ✓ |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---|
| <b>7:15 Uhr</b> Eintreffen des Wahlvorstehers im Wahlraum und Entgegennahme der Wahlunterlagen, ggf. Einweisung in Aufzug durch Objektleiter; wenn der Fahrer mit den Unterlagen nicht bis 07:45 Uhr eingetroffen ist, Rückfrage in Wahlzentrale unter <b>03641 49 2900</b>                                                                                                                                                                    | W       |   |
| Prüfung der Unterlagen gemäß Inhaltsverzeichnis (siehe Kapitel 4),<br>→ bei Mängeln telefonische Anzeige unter 03641 49 2900                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | W       |   |
| <b>7:15 Uhr</b> Eintreffen aller anderen Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlraum und Vergleich mit Besetzungsliste<br>→ bei Problemen: Telefonnummer <b>03641 49 2900</b>                                                                                                                                                                                                                                                                    | alle    |   |
| Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes, Schichteinteilung (wenn nicht schon vorher erfolgt): mindestens drei in jeder Schicht anwesend, darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter, Pauseneinteilung                                                                                                                                                                                                   | W       |   |
| Einweisung der Beisitzer (z. B. Stimmzettelausgabe) und ggf. Festlegung des stellvertretenden Schriftführers aus dem Kreis der Beisitzer                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | W       |   |
| Herstellung der Betriebsbereitschaft des Mobiltelefons                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | S       |   |
| Ist der ungehinderte Zugang zum Wahlraum gewährleistet (Ausschilderung, ggf. Funktionstüchtigkeit des Fahrstuhls bei barrierefreien Wahlräumen - ggf. Hinweis an Objektleiter)?                                                                                                                                                                                                                                                                | alle    |   |
| Sind etwaige Wahlwerbungen am oder im Gebäude (ca. 100 m Abstand) sowie im Wahlraum entfernt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | alle    |   |
| Ist der Wahlraum ordnungsgemäß gestaltet (siehe Bild unten): ungehinderter Zugang zu den Wahlkabinen, Wahlkabinen vor fensterloser Wand und vom Tisch des Wahlvorstehers zu überblicken                                                                                                                                                                                                                                                        | W/alle  |   |
| Aushang der Wahlbekanntmachung und des Musterstimmzettels angebracht?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | W/alle  |   |
| Sind die Rechtsgrundlagen ausgelegt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | W       |   |
| Ist in jeder Wahlkabine ein Kugelschreiber vorhanden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | W/B     |   |
| Ist die Wahlurne neben dem Tisch des Wahlvorstehers aufgestellt? Ist diese leer? Dann mit dem beiliegenden Schloss verschließen <b>und versiegeln</b> , Schlüssel sicher aufbewahren. <b>KEINE</b> Öffnung mehr vor Schluss der Wahlhandlung (18:00 Uhr)!                                                                                                                                                                                      | W und B |   |
| Wurde die Abdeckung auf den Wahlurnenschlitz gelegt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | W/B     |   |
| Sind die Stimmzettel für diesen Wahlkreis (bitte unbedingt mit dem Schild an der Tür bzw. der Wahlniederschrift vergleichen) zur Ausgabe an den Wähler auf einem Tisch am Eingang aufgefaltet zu-rechtgelegt? Ist der ausgebende Beisitzer über die fortlaufende Kontrolle der richtigen Wahlkreisnummer auf den Stimmzetteln, den Umgang mit der Kopie des Wählerverzeichnisses und den gen-erellen Hinweis zur korrekten Faltung informiert? | S       |   |

|                                                                                                                      |   |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--|
| Wurde das Verzeichnis ungültiger Wahlscheine übergeben? Wenn ja – liegt es dem Wahlvorsteher zu Prüfungszwecken vor? | S |  |
| <b>Kurz vor 8:00 Uhr</b> Mündliche Verpflichtung des Wahlvorstandes durch Verlesen des nachfolgenden Textes:         | W |  |

*Sie sind von der Stadt Jena als Wahlhelfer berufen worden. Daraus ergibt sich die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.*

Ggf. **später** nach vorheriger Absprache mit dem Wahlvorsteher **erscheinende Mitglieder des Wahlvorstandes werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.**

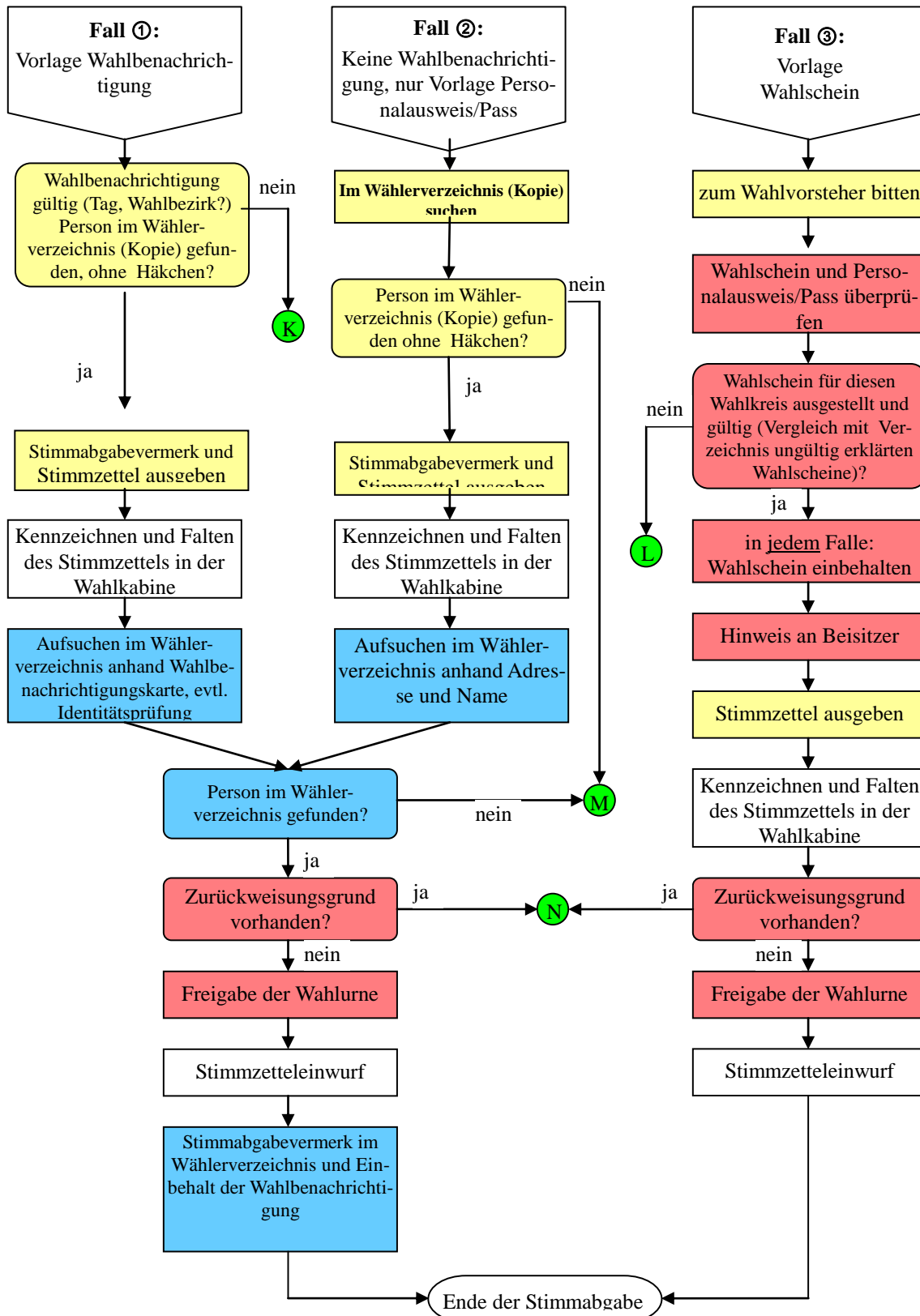


Die Darstellung gibt die **anzustrebende** Ausstattung und Aufstellung des Mobiliars im Wahlraum wieder.

## 6 Während der Wahlhandlung

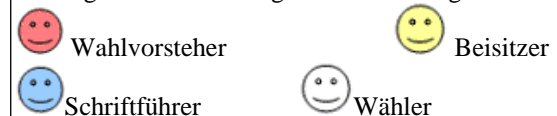
Die **Wahlzeit** dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**. Den Beginn gibt der Wahlvorsteher laut bekannt.

### 6.1 Schematischer Ablauf der Stimmabgabe



Zurückweisungsgründe (siehe Kapitel 6.5/6.6):

Farblegende für die Aufgaben der beteiligten Personen:



Bitte setzen Sie **Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis mit größter Sorgfalt**.

## 6.2 Stimmabgabe mit Wahlbenachrichtigungsbrief (Fall ❶) - Normalfall

Jeder Wahlberechtigte muss bei Eintritt in den Wahlraum seinen Wahlbenachrichtigungsbrief (siehe Muster Anlage 2) vorzeigen. Die auf diesem Brief oben rechts befindliche **Nummer im Wählerverzeichnis** nutzt der Beisitzer zum Aufsuchen des Wahlberechtigten in der **Kopie des Wählerverzeichnisses** (1. Spalte). Alternativ kann nach dem Namen des Wahlberechtigten – im Wählerverzeichnis alphabetisch sortiert – gesucht werden.

Wird zur Wahlbenachrichtigung **unaufgefordert ein Personalausweis/Pass** vorgelegt (was gemäß den rechtlichen Vorschriften nicht erforderlich ist) nehmen Sie diesen bitte z. B. mit einem Kopfnicken oder kurzem Danke zur Kenntnis. Bestehen **offensichtliche Unterschiede** zwischen den Angaben im Wählerverzeichnis (etwa Geschlecht, Geburtsdatum), so kann verlangt werden, dass ein Personalausweis/Pass vorgelegt wird.

Ein Beisitzer überprüft in der **Kopie des Wählerverzeichnisses** (grüner Hefter), ob sich der Wahlberechtigte im richtigen Wahlbezirk befindet und ob noch **kein Stimmabgabevermerk** vorhanden ist. Der (ggf. zweite) Beisitzer gibt einen **Stimmzettel** aus. Dabei empfiehlt sich der Hinweis, dass der Stimmzettel nach dem Ankreuzen mit der Schrift nach innen zu falten ist. Der Beisitzer setzt einen Stimmabgabevermerk

Der Wahlberechtigte (**jeder einzeln**) kennzeichnet anschließend **in einer Wahlkabine** seinen Stimmzettel und faltet ihn so (Schrift nach innen), sodass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Anschließend **übergibt** der Wahlberechtigte dem Schriftführer seinen **Wahlbenachrichtigungsbrief**. Die auf diesem Brief oben rechts befindlichen Nummern (Wahlbezirk und Wählerverzeichnis) nutzt der Schriftführer zum Aufsuchen des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis (1. Spalte). Alternativ kann nach dem Namen des Wahlberechtigten – im Wählerverzeichnis alphabetisch sortiert – gesucht werden. **Entscheidend für die Zulassung zur Wahl ist ausschließlich der Eintrag im Original des Wählerverzeichnis (blaue Mappe).**

Wird zur Wahlbenachrichtigung **unaufgefordert ein Personalausweis/Pass** vorgelegt (was gemäß den rechtlichen Vorschriften nicht erforderlich ist) nehmen Sie diesen bitte z. B. mit einem Kopfnicken oder kurzem Danke zur Kenntnis. Bestehen offensichtliche Unterschiede zwischen den Angaben im Wählerverzeichnis (etwa Geschlecht, Geburtsdatum), so kann verlangt werden, dass ein Personalausweis/Pass vorgelegt wird.

Nach Einsichtnahme in den **Wahlbenachrichtigungsbrief** wird dieser **einbehalten**. Idealerweise werden die einbehaltenen Briefe nach den Nummern im Wählerverzeichnis sortiert, damit ggf. auftretenden Fällen „M“ unter 6.6 begegnet werden kann.

Die **Freigabe der Wahlurne durch den Wahlvorsteher** für den Einwurf des Stimmzettels durch den Wähler erfolgt **erst nach** Feststellung der Wahlberechtigung und Prüfung etwaiger Zurückweisungsgründe (siehe Kapitel 6.5/6.6). Der **Schriftführer vermerkt nach bzw. während des Einwurfes die Stimmabgabe** des Wählers im Wählerverzeichnis mit einem Häkchen oder Kreuz in der dafür bestimmten Spalte.

Außer den Stimmabgabevermerken (Häkchen) dürfen Eintragungen im Wählerverzeichnis nur vorgenommen werden, wenn sie durch die Wahlzentrale angewiesen wurden. Wenn dies nicht eintritt, ist auch die **Abschlussbeurkundung unverändert** zu belassen.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder ist er nach den im Kapitel 6.5 unter 5) und 6) genannten Gründen zunächst zurückgewiesen worden, so ist ihm auf Verlangen ein **neuer Stimmzettel** auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes vernichtet hat (zerreißen und in den Abfall).

## 6.3 Stimmabgabe ohne Wahlbenachrichtigungsbrief (Fall ❷)

Wer seinen Wahlbenachrichtigungsbrief nicht vorzeigen kann, weil er diesen etwa vergessen oder verloren hat, erhält trotzdem einen Stimmzettel, wenn:

- er sich vorher beim Schriftführer **mit Personalausweis/Pass** ausweisen kann und
- in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen ist und
- noch keinen Stimmabgabevermerk hat.

Das **Wählerverzeichnis** ist angelegt nach Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge.

Ansonsten sind die Abläufe wie bei 6.2 beschrieben.

Bei Unklarheiten rufen Sie bitte in der Wahlzentrale unter der Telefonnummer **03641 49 2900** an.

## 6.4 Stimmabgabe mit Wahlschein (Fall ❸)

Personen, die einen Wahlschein vorweisen, werden zum **Wahlvorsteher** gebeten.

Vor dem Wahlvorsteher **muss** sich die Person mit **Personalausweis/Pass** ausweisen und übergibt den **Wahlschein**. Nun wird geprüft, ob die Personenangaben übereinstimmen und der Wahlschein für diese Wahl **in diesem Wahlkreis (also 37, wenn der in Ihrem Wahlbezirk auszugebende Stimmzettel für die 37 ist oder 38, wenn der in Ihrem Wahlbezirk auszugebende Stimmzettel für die 38 ist)** berechtigt. Der Wahlvorsteher prüft zudem, ob der vorgelegte Wahlschein im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt ist. **Entscheidend für die Ungültigkeit eines Wahlscheines ist die Nummer des Wahlscheins, nicht der Name des Wahlscheininhabers.** Bestehen **Zweifel über die Gültigkeit** eines Wahlscheines, so ist in der Wahlzentrale unter der Nummer **03641 49 2900** nachzufragen, ggf. ist ein Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung zu fassen. **Wahlscheine, über die ein solcher Beschluss gefasst wurde, sind der Wahl Niederschrift als Anlage beizufügen.** Sie sind daher dem **Schriftführer zu übergeben**. Über den Beschluss ist ein **schriftlicher Vermerk** zu erstellen (vgl. 2.6 der Niederschrift, Anlage 4).

Bei Vorliegen einer Wahlberechtigung ist ein Stimmzettel auszuhändigen, **jedoch kein Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis zu setzen**. Ansonsten sind die Abläufe wie bei 6.1 und 6.2 beschrieben.

Alle abgegebenen Wahlscheine (gültige und ggf. auch ungültige) werden gesammelt und gezählt. Der Wahlvorsteher vermerkt auf der Rückseite stets, ob sie gültig oder ungültig sind. Die Zahl der gültigen (also deren Besitzer gewählt haben) ist nach 18:00 Uhr in die Wahlniederschrift (vgl. Muster Anlage 4) einzutragen (unter 3.2. c) beim Kennbuchstaben B1).

## 6.5 Zurückweisungsgründe

**Der Wahlvorstand hat einen Wähler zurückzuweisen (§ 52 Abs. 5 ThürLWO), der**

1. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen gültigen Wahlschein besitzt,
2. keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Sperrvermerk „**W**“ befindet,
3. im Wählerverzeichnis als nicht (mehr) wahlberechtigt (Sperrvermerk „**G**“) ausgewiesen wird,
4. bereits einen Stimmabgabevermerk (Häkchen) im Wählerverzeichnis hat, es sei denn, er kann nachweisen, dass er noch nicht gewählt hat
5. seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet hat, seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat oder
6. für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne einwerfen will.

Bei **Unstimmigkeiten in den Fällen 1. bis 3.** sowie **Zweifeln** am Wahlrecht oder sonstigen **Bedenken** gegen die Zulassung eines Wählers soll der Wahlvorstand in der **Wahlzentrale** nachfragen unter **03641 49 2900**. Anschließend ist ein **Protokoll** anzufertigen, welches der **Wahlniederschrift beizufügen** ist.

Im Falle **4.** siehe Kapitel 6.6 Punkt M).

In den Fällen **5. und 6.** kann ein neuer Stimmzettel ausgegeben werden, wenn der alte sofort vom Wähler vernichtet wird (zerreißen und in den Abfall, siehe Kapitel 6.2).

## 6.6 Besondere Fälle (K, L, M, N aus Schema und weitere Fälle)

- K) - wenn nur die Wahlbezirksnummer, nicht jedoch Wahl und Datum stimmen:
- Brief ist von vorangegangener Wahl, dann bitte nach Personalausweis/Pass fragen und ggf. damit wählen lassen, wenn die Person im Wählerverzeichnis eingetragen ist (wie Fall 2)
  - wenn nur der Tag, nicht jedoch die Wahlbezirksnummer stimmt: die auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte Adresse prüfen, ggf. auf anderen Wahlbezirk verweisen (Suche nach dem zutreffenden Wahlbezirk anhand des **Straßenverzeichnisses**) oder in Wahlzentrale unter **03641 49 2900** anrufen
  - sofern weder Wahl noch Tag noch Wahlbezirksnummer stimmen, Person zum Schriftführer/Wahlvorsteher zur Klärung bitten, dieser fragt nach Personalausweis/Pass und falls Person nicht im Wählerverzeichnis auffindbar, unbedingt in Wahlzentrale unter **03641 49 2900** anrufen
- L) - wenn Wahlschein auf Liste **ungültiger Wahlscheine** aufgeführt ist, erfolgt keine Stimmzettelausgabe und es ist ein Protokoll über Zurückweisung anzufertigen, **Wahlschein einbehalten** und auf Rückseite Ungültigkeit vermerken, Wähler sicherheitshalber nach weiterem Wahlschein fragen
- bei **Zweifeln** an der Gültigkeit des Wahlscheines in Wahlzentrale unter **03641 49 2900** anrufen
  - wenn Wahlschein für einen **anderen Wahlkreis** ausgestellt ist, darauf hinweisen und dem Wähler die Adresse des nächstgelegenen Wahllokals in dem anderen Wahlkreis aus **Liste** suchen, ggf. dort anrufen und Wähler ankündigen
- M) - wenn Person im Wählerverzeichnis **nicht auffindbar**, obwohl die angegebene Adresse Ihrem Wahlbezirk zuzuordnen ist, bitte in Wahlzentrale unter **03641 49 2900** anrufen
- wenn Person im Wählerverzeichnis auffindbar, jedoch **bereits einen Stimmabgabevermerk** (Häkchen) hat, erfolgt keine Aushändigung eines Stimmzettels, sondern es sind zunächst die Stapel der sortierten **Wahlbenachrichtigungsbriefe** zu durchsuchen; wenn dort nicht auffindbar: Angaben im Original des Wählerverzeichnisses mit der Kopie abgleichen, vielleicht „**Zeilenverrutscher**“, dann Stimmzettel ausgeben, oder aber, falls Wahlbenachrichtigungsbrief vorhanden oder „**Zeilenverrutscher**“ ausgeschlossen, darauf hinweisen, dass jeder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben darf, Beschluss über Zurückweisung fassen und protokollieren (Straftatbestand → Anruf in der Wahlzentrale unter **03641 49 2900**)
- N) - Etwaige Zurückweisungsgründe (siehe Kapitel 6.5) sind zum Teil vom Schriftführer und zum Teil vom Wahlvorsteher zu prüfen. In jedem Falle sind die Beschlüsse zu protokollieren.
- Der Wahlvorsteher prüft und stellt sicher, dass
    1. ein amtlicher Stimmzettel (Farbe und Größe) genutzt wird,
    2. dieser in der Wahlkabine gekennzeichnet und gefaltet wurde (mit Schrift nach innen) sowie
    3. nicht mehrere Stimmzettel oder andere Gegenstände (z. B. versehentlich Personalausweis/Pass) in die Wahlurne eingeworfen werden, bevor er den Schlitz zum Stimmzetteleinwurf durch den Wähler frei gibt.



## 6.7 Rote Wahlbriefe und Berichtigung des Wählerverzeichnisses

### Umgang mit Wahlbriefen

**Rote Wahlbriefe der Landtagswahl** dürfen vom Wahlvorstand im Wahlraum **nicht** entgegengenommen werden. **Auf keinen Fall** dürfen diese Wahlbriefe oder die darin befindlichen Wahlumschläge in die Wahlurne eines allgemeinen Wahlbezirks eingeworfen werden.

Wer mit einem Wahlbrief im Wahlraum erscheint, ist auf zwei Möglichkeiten zu verweisen:

#### **a) die Möglichkeit, an Ort und Stelle zu wählen:**

Diese Möglichkeit setzt voraus, dass der Absender des Wahlbriefes **persönlich** erscheint, seinen **Personalausweis/Pass** dabei hat und der im Wahlbrief befindliche **Wahlschein für diesen Wahlkreis ausgestellt und gültig** ist. In diesem Fall kann der Wahlberechtigte den Wahlbrief öffnen und den Wahlschein samt Personalausweis/Pass zur Prüfung vorweisen. Er wird dann wie jeder andere Bürger mit Wahlschein behandelt (siehe hierzu Kapitel 6.1 und 6.4). Die bereits ausgefüllten Unterlagen aus dem mitgebrachten Wahlbrief (außer dem Wahlschein) darf der Betreffende **nicht** verwenden. Er vernichtet diese im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes (zerreißen und Abfallsack). Der Wähler erhält einen neuen Stimmzettel.

**b) Hinweis auf die Möglichkeit**, den Wahlbrief in der Wahlzentrale **Am Anger 28 - GAZ** am Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr persönlich **abzugeben**.

### Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Im Verlauf des Wahltages können in Einzelfällen für Wahlberechtigte noch Wahlscheine in der Wahlzentrale ausgestellt werden (i.d.R. bei plötzlicher Erkrankung). In solchen Fällen wird der betreffende Wahlvorstand durch die Wahlzentrale vor Erteilung des Wahlscheines angerufen. Dies ist bis 15:00 Uhr möglich. Das Wählerverzeichnis selbst wird in der Regel unter Anleitung eines Beauftragten des Kreiswahlleiters im Wahlbezirk geändert (Ergänzung von „W“ bei der Person in entsprechender Spalte) und die Abschlussbeurkundung berichtigt.

## 6.8 Zulässige Hilfeleistung bei der Stimmabgabe, § 53 ThürLWO

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel selbst zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung ist auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers beschränkt. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Sie ist zur Geheimhaltung der dabei erlangten Kenntnisse verpflichtet, worauf sie vom Wahlvorsteher hinzuweisen ist. Da jeder nur persönlich sein Wahlrecht ausüben darf (siehe Kapitel 1), muss der Wähler anwesend sein, das heißt, die **Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten oder Betreuer allein ist nicht erlaubt**. Bitte weisen Sie ggf. auf die Möglichkeit der Briefwahl für die nächsten Wahlen hin. Ein blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich auch einer von ihm **mitgebrachten Stimmzettelschablone** bedienen.

## 6.9 Vertraulichkeit der Personenangaben, Änderungen

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind nicht befugt, Angaben zur Person des Wählers zu verlautbaren, es sei denn, dass die Feststellung der Wahlberechtigung es erfordert. Weist der Wähler den Wahlvorstand auf fehlerhafte Angaben hin (z. B. Schreibweise des Namens, Adresszusätze), so sind diese zu notieren und in der Wahlzentrale bei Abgabe der Niederschrift abends mit zu übergeben.

## 6.10 Liste aller Aufgaben während der Wahlhandlung

Abkürzungen: W = Wahlvorsteher, S = Schriftführer, B = Beisitzer

Ist der Wahlvorsteher oder der Schriftführer nicht anwesend, so übernehmen die jeweiligen Stellvertreter die Aufgaben.

| <b>Aufgaben während der Wahlhandlung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wer? | ✓ |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---|
| ununterbrochene telefonische Erreichbarkeit sicherstellen                                                                                                                                                                                                                                                         | W    |   |
| kontinuierliche Gewährung der ordnungsgemäßen Stimmabgabe im Wahlraum gemäß Kapitel 6.1 bis 6.8; bei Fragen, Störungen o.ä. bitte in der Wahlzentrale anrufen unter <b>03641 49 2900</b>                                                                                                                          | alle |   |
| stets <b>Öffentlichkeit</b> zulassen, für <b>Ruhe und Ordnung</b> sorgen, bei Andrang ggf. Zutritt regeln, Gewährung von Assistenz, ggf. Hilfspersonen auf deren Geheimhaltungspflicht hinweisen                                                                                                                  | alle |   |
| Prüfung der Wahlberechtigung (mit Wahlbenachrichtigungsbrief oder Personalausweis/Pass) – bei Fragen <b>03641 49 2900</b> anrufen<br>Entscheidung über Zulassung zur Wahl (siehe Kapitel 6.5/6.6), bei Zurückweisung ein Protokoll über Beschlussfassung anfertigen und der Wahlniederschrift als Anlage beifügen | S/B  |   |
| vorgelegte Wahlscheine stets prüfen und einbehalten sowie Vermerk auf Rückseite anbringen, ob gültig oder nicht                                                                                                                                                                                                   | W    |   |

|                                                                                                                                                              |        |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--|
| Wahlbenachrichtigungsbriefe einbehalten                                                                                                                      | S/B    |  |
| Stimmabgabevermerke nach Einwurf in Wahlurne setzen (außer bei Wählern mit Wahlschein)                                                                       | S      |  |
| ggf. Vorkommnisse protokollieren und als Anlage der Wahlniederschrift anfügen                                                                                | S      |  |
| Zwischenkontrolle der Wahlkabinen (z. B. neue Kugelschreiber auslegen, ggf. Dinge, die Wähler dort vergessen haben, entfernen)                               | W/B    |  |
| Bei barrierefreien Wahlräumen: Funktioniert der Fahrstuhl (wo ist ggf. der Schlüsselverantwortliche)?                                                        | W      |  |
| Pauseneinteilung: 15 Minuten Übergabezeit einplanen                                                                                                          | alle   |  |
| Sicherung der Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes, mindestens drei Mitglieder anwesend, darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder deren Stellvertreter | W/alle |  |
| Zugang zum Wahllokal um 18:00 Uhr kurzzeitig sperren und Wahlhandlung beenden                                                                                | W/B    |  |

## 6.11 Schluss der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gibt der Wahlvorsteher bekannt, dass die Wahlzeit abgelaufen ist. Von da ab dürfen nur noch diejenigen Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich (bereits) im Wahlraum befinden. Der Zutritt zum Wahlraum wird so lange gesperrt, bis die anwesenden Wähler ihre Stimmen abgegeben haben. Danach erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen, der Zutritt zum Wahlraum wird wieder gestattet.

## 7 Nach der Wahlhandlung: Ermittlung des Wahlergebnisses und Verpacken

Vor Beginn der Auszählung werden alle nicht benutzten Stimmzettel von den Tischen entfernt und in die Wahlkiste gepackt.

Der Wahlvorstand stellt für den Wahlbezirk fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (siehe Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Wahlkreisstimmen,
4. die Zahlen der gültigen und ungültigen Listenstimmen,
5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Wahlkreisstimmen,
6. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Listenstimmen.

Die Vorgehensweise bei der Auszählung ist detailliert in der **Wahlniederschrift** (siehe Muster Anlage 6, dort Abschnitte 4. und 5.) beschrieben. Bitte arbeiten Sie diese Punkt für Punkt ab. Des Weiteren ist das Prozedere in Kurzform als **Auszählschema** in Anlage 5 dargestellt.

Bei der Auszählung der Stimmzettel beachten Sie bitte, dass der Wähler seine Stimme durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise abgeben kann. Außerdem gilt grundsätzlich jede nicht abgegebene Stimme als ungültige Stimme. Völlig ungekennzeichnete Stimmzettel erzeugen demzufolge eine ungültige Wahlkreis- und eine ungültige Landeslistenstimme. Wurde nur eine (gültige) Stimme abgegeben, so ist (nur) die fehlende als ungültige Stimme zu zählen. In der Arbeitsmappe finden Sie Hinweise des Landeswahlleiters zur Beurteilung von gültigen und ungültigen Stimmen.

Bitte nutzen Sie auch die Kontrollrechnungen für Prüfzwecke. Summe C+D muss mit B übereinstimmen und Summe E+F muss mit B übereinstimmen (siehe Fußnoten 5 und 6 der Niederschrift, Muster Anlage 4).

Treten **Probleme bei der Auszählung** auf oder sollten sie sich abzeichnen, rufen Sie bitte frühzeitig die Nummer **03641 49 2900** an.

### Schnellmeldung – Punkt 5.3 der Niederschrift

Nach Ermittlung des Wahlergebnisses meldet der Wahlvorsteher oder ein von ihm Beauftragter es sofort per Telefon an die Wahlzentrale unter der Nummer **03641 49 5555**. Hierzu nutzt er das der Niederschrift beigegefügte **Schnellmeldungsfomular**. Im Telefonat wird der Name des Erfassenden genannt und dieser Name mit Uhrzeit und Unterschrift des Meldenden in der Wahlniederschrift unter Punkt 5.3 (vgl. Muster Anlage 4) eingetragen.

Es werden keine Wahlniederschriften angenommen in denen die jeweiligen Stimmen unter ZS1 Und ZS2 nicht getrennt voneinander aufgeführt sind. Rechnerisch **widersprüchliche Ergebnisse werden nicht angenommen**. In solchen Fällen wenden Sie sich bitte an die **03641 49 2900**. Ein Mitarbeiter der Wahlzentrale wird von dort aus versuchen, etwaige Fehler zu erkennen und zu beheben. Ist das nicht möglich, wird er Anweisungen zur weiteren Verfahrensweise übermitteln. In Ausnahmefällen werden **Experten** aus der Wahlzentrale in den betreffenden Wahlbezirk geschickt, um das Problem vor Ort zu klären.

### Wahlniederschrift

Nach der Schnellmeldung wird die Wahlniederschrift **fertig gestellt und anschließend von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und unterschrieben**. Verweigert ein Mitglied des Wahlvorstandes seine Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahlniederschrift zu vermerken („war nicht mehr da“ reicht niemals).

### Verpacken der Wahlunterlagen - Aufräumen

Die Wahlniederschrift samt Anlagen wird in einen gesonderten, bereits beschrifteten braunen Versandumschlag eingelegt und bis zur Übergabe an die Wahlzentrale vom Schriftführer verwahrt. Dieser Umschlag wird **nicht** versiegelt.

Die übrigen Unterlagen werden in die bereits beschrifteten braunen Versandumschläge verpackt und versiegelt - siehe hierzu **Abschnitt 5.8 der Wahlniederschrift** - und zu den unbenutzten Stimmzetteln in die Wahlkiste gelegt. In der **Plastiktüte** wird das Büromaterial verpackt, soweit es im Wahlgeschäft nicht aufgebraucht wurde. Anschließend wird auch die Plastiktüte in die Wahlkiste gelegt.

Entfernen Sie bitte alle Hinweise, Bekanntmachung etc. im und am Wahlraum bzw. am Mobiliar. Hinterlassen Sie den Raum ~~am Schluss~~ bitte so, wie Sie diesen morgens vorgefunden haben (z. B. Urne unverschlossen und leer).

Erst nach Ermittlung eines plausiblen Wahlergebnisses, Unterzeichnung der Niederschrift, dem Verpacken der Unterlagen und dem Aufräumen des Wahllokals ist die **Tätigkeit des Wahlvorstandes für alle außer dem Wahlvorsteher und dem Schriftführer beendet**.

## 8 Rückführen der Wahlunterlagen

Die Wahlkiste wird vom Wahlvorsteher und dem Schriftführer mit privatem Fahrzeug zur Wahlzentrale, Am Anger 28 transportiert. Im Einzelfall kann ein Fahrzeug der Wahlzentrale zur Abholung telefonisch unter **03641 49 2122** bestellt werden. Befinden sich mehrere Wahlräume in einem Wahlobjekt, stimmen Sie sich bitte untereinander zur Nutzung der Fahrzeuge ab.

Der Wahlvorsteher ist dafür verantwortlich, dass die Wahlkiste mit Inhalt an seinem Wahlobjekt ordnungsgemäß in seinen PKW verladen wird. Er nutzt seinen PKW, um die Wahlkiste mit der Wahlniederschrift samt Anlagen in die Wahlzentrale zu bringen. Außerdem stellt der Wahlvorsteher sicher, dass alle Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Die Zimmer zur Übergabe der Wahlkiste mit den Unterlagen befinden sich im **Erdgeschoss Am Anger 28**. Hier werden zunächst alle Unterlagen, die zur Einlagerung oder zur Vernichtung vorgesehen sind, entgegen genommen. Dies wird durch geschultes Personal erledigt, das gezielt Nachfragen stellt und Hinweise gibt. Die **Übergabe der Wahlniederschrift mit Anlagen** (Wahlscheine, Beschlussstimmzettel, Vermerke u.a.) erfolgt gegenüber der Wahlleitung an geschulte Mitarbeiter in der **2. Etage Am Anger 28**. Es kann aufgrund dieses Ablaufes zu kleineren Wartezeiten kommen. Kostenfreie **Parkmöglichkeiten** bestehen im Bereich des Parkplatzes Am Anger oder direkt vor dem Haus.

Mit der Übergabe der Wahlunterlagen in der Wahlzentrale und den dort zu leistenden Unterschriften ist auch die **Tätigkeit des Wahlvorstehers und des Schriftführers beendet**.

## 9 Vergütung

Jeder Wahlvorsteher erhält die Besetzungsliste. Auf der Liste unterschreiben alle Mitglieder des Wahlvorstandes und notieren die genaue Einsatzzeit. Die vom Wahlvorsteher unterschriebene Liste übergibt der Wahlvorsteher den Verantwortlichen der Wahlzentrale mit der Wahlniederschrift.

### Anlagen:

- |           |                                                 |
|-----------|-------------------------------------------------|
| Anlage 1: | Muster Stimmzettel                              |
| Anlage 2: | Muster Wahlbenachrichtigungsbrief               |
| Anlage 3: | Muster Wahlschein                               |
| Anlage 4: | Muster Wahlniederschrift                        |
| Anlage 5: | Merkblatt für Beisitzer inklusive Auszählschema |

VIELEN DANK  
FÜR IHR  
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT  
  
GUTES GELINGEN AM WAHLTAG

Redaktionsstand: 23.09.19

### Anlage 1 Stimmzettel

# Stimmzettel

für die Wahl zum Thüringer Landtag  
im Wahlkreis 38 Jena II  
am 27. Oktober 2019

## Sie haben 2 Stimmen

MUSTER



**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
eines/einer Wahlkreis-  
abgeordneten

**hier 1 Stimme**  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze  
insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Wahlkreisstimme**

**Landesstimme**

|   |                                                                          |                  |                                                     |                       |
|---|--------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------|
| 1 | <b>Haschke, Rosa Maria</b><br>Lehrerin<br>Jena                           | <b>CDU</b>       | Christlich Demo-<br>kratische Union<br>Deutschlands | <input type="radio"/> |
| 2 | <b>Dr. Lukin, Gudrun</b><br>Mitglied des Landtages<br>Jena               | <b>DIE LINKE</b> | DIE LINKE                                           | <input type="radio"/> |
| 3 | <b>Liebscher, Lutz</b><br>Angestellter<br>Jena                           | <b>SPD</b>       | Sozialdemo-<br>kratische Partei<br>Deutschlands     | <input type="radio"/> |
| 4 | <b>Kniese, Tosca</b><br>Diplom Wirtschaftsjuristin<br>Eisenach           | <b>AfD</b>       | Alternative für<br>Deutschland                      | <input type="radio"/> |
| 5 | <b>Lützkendorf, Kathleen</b><br>Erziehungswissen-<br>schaftlerin<br>Jena | <b>GRÜNE</b>     | BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN                           | <input type="radio"/> |
|   |                                                                          |                  |                                                     |                       |
| 7 | <b>Dr. Bergner, Ute</b><br>Physikerin<br>Jena                            | <b>FDP</b>       | Freie Demokrati-<br>sche Partei                     | <input type="radio"/> |
|   |                                                                          |                  |                                                     |                       |

|                       |                  |                                                                                                                                               |   |
|-----------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <input type="radio"/> | <b>CDU</b>       | Christlich Demokratische Union<br>Deutschlands<br><b>Mike Mohring, Birgit Diezel, Raymond Walk,<br/>Christina Tasch, Michael Heym</b>         | 1 |
| <input type="radio"/> | <b>DIE LINKE</b> | DIE LINKE<br><b>Bodo Ramelow, Susanne Hennig-Wallsow,<br/>Heike Werner, Steffen Dittes, Anja Müller</b>                                       | 2 |
| <input type="radio"/> | <b>SPD</b>       | Sozialdemokratische Partei<br>Deutschlands<br><b>Wolfgang Tiefensee, Heike Taubert,<br/>Matthias Hey, Dr. Cornelia Klach,<br/>Georg Maier</b> | 3 |
| <input type="radio"/> | <b>AfD</b>       | Alternative für Deutschland<br><b>Björn Höcke, Stefan Möller,<br/>Denny Jankowski, Tosca Kniese,<br/>Robert Sesselmann</b>                    | 4 |
| <input type="radio"/> | <b>GRÜNE</b>     | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><b>Anja Siegesmund, Dirk Adams,<br/>Astrid Rothe-Beinlich, Olaf Müller,<br/>Madeleine Henfling</b>                   | 5 |
| <input type="radio"/> | <b>NPD</b>       | Nationaldemokratische Partei<br>Deutschlands<br><b>Antje Vogt, Patrick Weber, Thorsten Heise,<br/>Ralf Friedrich, Uwe Bätz-Dölle</b>          | 6 |
| <input type="radio"/> | <b>FDP</b>       | Freie Demokratische Partei<br><b>Thomas Kemmerich, Franziska Baum,<br/>Dr. Ute Bergner, Robert-Martin Montag,<br/>Dirk Bergner</b>            | 7 |
| <input type="radio"/> | <b>PIRATEN</b>   | Piratenpartei Deutschland<br><b>Bernd Schreiner, Peter Städter,<br/>Thomas Brückner, Tim Staupendahl,</b>                                     | 8 |

MUSTER  
MUSTER

|    |                                                   |                 |                                                                                        |
|----|---------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                                                   |                 |                                                                                        |
|    |                                                   |                 |                                                                                        |
|    |                                                   |                 |                                                                                        |
|    |                                                   |                 |                                                                                        |
|    |                                                   |                 |                                                                                        |
|    |                                                   |                 |                                                                                        |
|    |                                                   |                 |                                                                                        |
| 16 | Braungart, Anatole<br>CNC-Schleifer<br><br>Apolda | MLPD            | Marxistisch-<br>Leninistische<br>Partei Deutsch-<br>lands<br><br><input type="radio"/> |
|    |                                                   |                 |                                                                                        |
|    |                                                   |                 |                                                                                        |
| 19 | Brinkmann, Günter<br>Kaufmann<br><br>Gera         | FREIE<br>WÄHLER | FREIE<br>WÄHLER in<br>Thüringen<br><br><input type="radio"/>                           |
| 20 | Gruner, Michael<br>Kaufmann<br><br>Jena           |                 | Gruner<br><br><input type="radio"/>                                                    |

|                       |                                    |                                                                                                                                                                              |    |
|-----------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <input type="radio"/> | <b>Die PARTEI</b>                  | Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative<br><b>Eggs Gildo</b> , Tino Ranacher, Philipp Schmidt, Jan Stein, Adson Walter | 9  |
| <input type="radio"/> | <b>KPD</b>                         | Kommunistische Partei Deutschlands<br><b>Torsten Schöwitz</b> , Kurt Ehegötz, Konstantin Stöbel, Herbert-Heinz Leonhardt, Peter-Joachim Riege                                | 10 |
| <input type="radio"/> | <b>TIER-SCHUTZ hier!</b>           | Aktion Partei für Tierschutz – DAS ORIGINAL<br><b>Andi Biernatowski</b> , Nicole Koch, Günter Koch                                                                           | 11 |
| <input type="radio"/> | <b>BGE</b>                         | Bündnis Grundeinkommen – Die Grundeinkommenspartei<br><b>Sebastian Schirmer</b> , Hans-Günter Renkewitz, Jörg Wacker, Heiko Windisch                                         | 12 |
| <input type="radio"/> | <b>DIE DIREKTE!</b>                | Demokratie DIREKT! Thüringen<br><b>Christian Michael Rombeck</b> , Lukas Knecht, Lukas Severin Damm, Josef Leonard Meis, Siegfried Gentele                                   | 13 |
| <input type="radio"/> | <b>Blaue #Team Petry Thüringen</b> | Die blaue Partei Thüringen<br><b>Nicole Tantz-Anding</b> , Dirk Geyer, Christoph Jörg Lessat, Wilfrid Erich Karl Sons, Frank Wycislak                                        | 14 |
| <input type="radio"/> | <b>Graue Panther</b>               | Graue Panther<br><b>Uwe Held</b> , Rolf Löser, Michela Held                                                                                                                  | 15 |
| <input type="radio"/> | <b>MLPD</b>                        | Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands<br><b>Tassilo Timm</b> , Lea Weinmann, Stefan Engel, Ibrahim Küçük, Jonas Riese                                                | 16 |
| <input type="radio"/> | <b>ÖDP / Familie ..</b>            | Ökologisch-Demokratische Partei / Familie, Gerechtigkeit, Umwelt<br><b>Martin Truckenbrodt</b> , Martin Kiefer, Karl Edmund Vogt, Antonio Kudlek, Franz-Josef Mai            | 17 |
| <input type="radio"/> | <b>Gesundheitsforschung</b>        | Partei für Gesundheitsforschung<br><b>Kai Liebing</b> , Ramona Nipperdey, Marko Braungarten, Niklas Wilhelmi, Andreas Krumbholz                                              | 18 |
|                       |                                    |                                                                                                                                                                              |    |
|                       |                                    |                                                                                                                                                                              |    |

# Anlage 2 Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

## Wahlschein für die Wahl zum Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

(Zu den Ziffern <sup>1)</sup> bis <sup>4)</sup> finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted] Jena

Nur gültig für den Wahlkreis  
38 Jena II

Wahlschein Nr. / Briefwahlbezirk  
Nr. ● / 9026

Wählerverzeichnis Nr.  
35 / [Redacted]

oder

<sup>1)</sup> Wahlschein gem. § 23 Abs. 2 ThürLWO

geboren am <sup>2)</sup> wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises  
**oder**
- durch Briefwahl.

Jena, 19.09.2019



i. A. Schachtschabel

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

### Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!

Nachstehende "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

#### <sup>3)</sup> Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / der Verwaltungsbehörde des Kreises / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigegeführten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson <sup>4)</sup> gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Wählers

X

(Vor- und Familienname)

oder

Unterschrift der Hilfsperson <sup>4)</sup>

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

#### Erläuterungen

- Falls erforderlich von der Gemeinde ankreuzen.
- Nur ausfüllen, wenn Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- Wähler, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nicht Zutreffendes streichen.

## Anlage 3 Wahlbenachrichtigung:

# Wahlbenachrichtigung

■ JENA LICHTSTADT.



Stadtverwaltung, Wahlbehörde, 07743 Jena, Löbdergraben 12

Stadtverwaltung Jena  
Wahlbehörde  
Löbdergraben 12  
07743 Jena

**Wahltag: Sonntag, 27. Oktober 2019**  
**Wahlzeit: 8.00 bis 18.00 Uhr**

Wahlraum:

**Christliches Gymnasium**  
**EG Raum 004**  
**Altenburger Str. 10, 07743 Jena**



Wahl-/Stimmbezirk:  
Nr. im Wählerverzeichnis:

**barrierefrei**

**28**

## Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Thüringer Landtag

**Wahltag: Sonntag, der 27. Oktober 2019**  
**Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Sehr geehrte Bürgerin, Sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben rechts angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei der zuständigen Gemeinde abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Musters die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre(n) Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der oben rechts abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum 25. Oktober 2019, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr, entgegengenommen. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugeworfen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 03641 493214. Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03643 742907.

Etwas Unrichtigkeiten in Ihrer obenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Stadtverwaltung mit.

Gerne können Sie einen Wahlschein schnell und einfach online unter [www.jena.de](http://www.jena.de) oder per umseitigen QR-Code beantragen.

Öffnungszeiten des Briefwahllokals im 2. Obergeschoss des Gebäudes Löbdergraben 12 in 07743 Jena:  
23.09.2019 bis 25.10.2019; Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, am 25.10.2019 bis 18:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr; außer an gesetzlichen Feiertagen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Jena, Wahlbehörde

Gemeinde/Stadt:<sup>1)</sup> JENA  <sup>1)</sup> Allgemeiner Wahlbezirk

Landkreis: \_\_\_\_\_  <sup>1)</sup> Sonderwahlbezirk

Wahlkreis: WK 38 JENA II  <sup>1)</sup> Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Wahlbezirk Nr.: \_\_\_\_\_  
(Name oder Nummer)

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

## Wahlniederschrift

### über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk bei der Wahl zum 7. Thüringer Landtag

#### 1. Wahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

1. \_\_\_\_\_ als Wahlvorsteher
2. \_\_\_\_\_ als stellvertretender Wahlvorsteher
3. \_\_\_\_\_ als Schriftführer
4. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
5. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
6. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
7. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
8. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
9. \_\_\_\_\_ als Beisitzer
10. \_\_\_\_\_ als Beisitzer  
(Familienname, Vorname)

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen<sup>2)</sup> Mitglieds(er) des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher den (die) folgenden anwesenden – herbeigerufenen – Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname, Uhrzeit)

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_



## 2. Wahlhandlung

2.1 Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.  
Abdrucke des Thüringer Landeswahlgesetzes und der Thüringer Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen/versiegelt,<sup>2)</sup> der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung<sup>2)</sup>.

**Anzahl eintragen.**

2.3 Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und falten konnten, war(en) im Wahlraum ..... Wahlkabine(n)/ Sichtblende(n) mit Tisch(en) aufgestellt/ein Nebenraum/.....Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Wahlraum aus betretbar war(en).<sup>2)</sup> Vom Tisch des Wahlvorstandes konnte(n) die Wahlkabine(n)/Sichtblende(n) mit Tisch(en) bzw. der Eingang zu dem/den Nebenraum/Nebenräumen überblickt werden.<sup>2)</sup>

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um \_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_ Minuten begonnen.

**Hier unbedingt die Uhrzeit der ersten Stimm-abgabe eintragen. Keinesfalls vor**

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.<sup>2)</sup>  
Der Wahlvorsteher berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.<sup>2)</sup>

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.<sup>2)</sup>  
Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 52 Abs. 5 und 6 und des § 55 der Thüringer Landeswahlordnung), wurden Niederschriften angelegt; sie sind als Anlagen Nr. \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ beigefügt.<sup>2)</sup>

2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.<sup>2)</sup>

Der Wahlvorstand wurde vom \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Funktion)

unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Name, Vorname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr.)<sup>2)</sup>

2.8 Im Wahlbezirk befindet sich<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> das Kloster \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> die sozialtherapeutische Anstalt \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> die Justizvollzugsanstalt \_\_\_\_\_

(Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat. Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeinde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und zu falten.

Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, warf der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.9 Im Sonderwahlbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben.<sup>2)</sup>

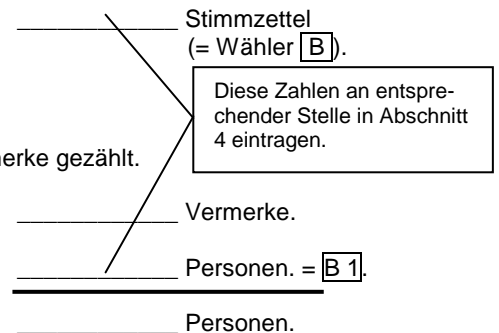
2.40 Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahlstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

**Hier unbedingt die Uhrzeit der letzten Stimmabgabe eintragen.**

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen. Zunächst wurde(n) die Wahlurne(n) geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen – und mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstands/Wahlvorstände vermischt.<sup>2)</sup> Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

3.2 a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.  
Die Zählung ergab



b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.  
Die Zählung ergab

c) Mit Wahrscheinlichkeit haben gewählt  
b) + c) zusammen

<sup>1)</sup> Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

<sup>1)</sup> Die Gesamtzahl b) + c) war um \_\_\_\_\_ größer – kleiner<sup>2)</sup> als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

---



---



---



---

3.3 Der Schriftführer übertrug aus der – berichtigten<sup>2)</sup> Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Nummer 4 Kennbuchstaben A 1 + A 2 der Wahlniederschrift.

3.4 Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und die Landesstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten;
- b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Wahlkreis- und die Landesstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben wurden sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreis- oder nur die Landesstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde;
- c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzetteln sowie
- d) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Nummer 3.4.1 Buchst. a geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchst. d bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchst. c mit den ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu Nummer 3.4.1 Buchst. a und c gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Wahlkreis- und Landesstimmen. Die so ermittelten

Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer in Nummer 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Landesstimmen).

- 3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach Nummer 3.4.1 Buchst. b gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.
- 3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Landesstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Landesstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Landesstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchst. d bei. Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Landesstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensumme II (ZS II) vom Schriftführer in Nummer 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Landesstimmen).
- 3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu Nummer 3.4.1 Buchst. b neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Wahlkreisstimmen. Dabei wurde entsprechend Nummer 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Wahlkreisstimmen wurden ebenfalls als Zwischensumme II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen).
- 3.4.4 Die Zählungen nach den Nummern 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:
- <sup>1)</sup> Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
- <sup>1)</sup> Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu Nummer 3.4.1 Buchst. d ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Wahlkreisstimme oder nur die Landesstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) vom Schriftführer in Nummer 4 eingetragen.
- 3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Wahlkreis- und Landesstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.
- 3.5 Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten
- die Stimmzettel, auf denen die Wahlkreis- und die Landesstimme oder nur die Wahlkreisstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Bewerbern, denen die Wahlkreisstimme zugefallen waren,
  - die Stimmzettel, auf denen nur die Landesstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
  - die ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzettel und
  - die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,
- je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.
- Die in Satz 1 Buchst. d bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.
- 3.6 Das in der Nummer 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstabe für die Zahlenangaben <sup>4)</sup>

|                                  |                                                                                         |       |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> A1      | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <sup>5)</sup> | _____ |
| <input type="checkbox"/> A2      | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <sup>5)</sup>  | _____ |
| <input type="checkbox"/> A1 + A2 | im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>5)</sup>               | _____ |
| <input type="checkbox"/> B       | Wähler insgesamt [vgl. oben Nummer 3.2 Buchst. a]                                       | _____ |
| <input type="checkbox"/> B1      | darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben Nummer 3.2 Buchst. c]                         | _____ |

**Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Wahlkreisstimmen)<sup>6)</sup>**

|      |                                                                                                                                                                                                                  | ZS I  | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|--------|-----------|
| C    | Ungültige Wahlkreisstimmen.....                                                                                                                                                                                  |       |       |        |           |
|      | Von den <b>gültigen</b> Wahlkreisstimmen entfielen auf den Bewerber<br>(Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Wahlkreisvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -) |       |       |        |           |
| D 1  | 1. Rosa Maria Haschke, CDU                                                                                                                                                                                       |       |       |        |           |
| D 2  | 2. Dr. Gudrun Lukin, DIE LINKE                                                                                                                                                                                   |       |       |        |           |
| D 3  | 3. Lutz Liebscher, SPD                                                                                                                                                                                           |       |       |        |           |
| D 4  | 4. Tosca Kniese, AfD                                                                                                                                                                                             |       |       |        |           |
| D 5  | 5. Kathleen Lützkendorf, GRÜNE                                                                                                                                                                                   |       |       |        |           |
| D 6  | 6. -----                                                                                                                                                                                                         | ----- | ----- | -----  | -----     |
| D 7  | 7. Dr. Ute Bergner, FDP                                                                                                                                                                                          |       |       |        |           |
| D 8  | 8. -----                                                                                                                                                                                                         | ----- | ----- | -----  | -----     |
| D 9  | 9. -----                                                                                                                                                                                                         | ----- | ----- | -----  | -----     |
| D 10 | 10. -----                                                                                                                                                                                                        | ----- | ----- | -----  | -----     |
| D 11 | 11. -----                                                                                                                                                                                                        | ----- | ----- | -----  | -----     |
| D 12 | 12. -----                                                                                                                                                                                                        | ----- | ----- | -----  | -----     |
| D 13 | 13. -----                                                                                                                                                                                                        | ----- | ----- | -----  | -----     |
| D 14 | 14. -----                                                                                                                                                                                                        | ----- | ----- | -----  | -----     |
| D 15 | 15. -----                                                                                                                                                                                                        | ----- | ----- | -----  | -----     |
| D 16 | 16. Anatole Braungart, MLPD                                                                                                                                                                                      |       |       |        |           |
| D 17 | 17. -----                                                                                                                                                                                                        | ----- | ----- | -----  | -----     |
| D 18 | 18. -----                                                                                                                                                                                                        | ----- | ----- | -----  | -----     |
| D 19 | 19. Günter Brinkmann, FREIE WÄHLER                                                                                                                                                                               |       |       |        |           |
| D 20 | 20. Michael Gruner, Gruner                                                                                                                                                                                       |       |       |        |           |
| D    | <b>Gültige Wahlkreisstimmen insgesamt</b>                                                                                                                                                                        |       |       |        |           |

**Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Landesstimmen)<sup>7)</sup>**

|                               |                                                                                                                           | ZS I | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|--------|-----------|
| <input type="checkbox"/> E    | Ungültige Landesstimmen.....                                                                                              |      |       |        |           |
|                               | Von den <b>gültigen</b> Landesstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -) |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 1  | 1. CDU                                                                                                                    |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 2  | 2. DIE LINKE                                                                                                              |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 3  | 3. SPD                                                                                                                    |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 4  | 4. AfD                                                                                                                    |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 5  | 5. GRÜNE                                                                                                                  |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 6  | 6. NPD                                                                                                                    |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 7  | 7. FDP                                                                                                                    |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 8  | 8. PIRATEN                                                                                                                |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 9  | 9. Die PARTEI                                                                                                             |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 10 | 10. KPD                                                                                                                   |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 11 | 11. Tierschutz hier!                                                                                                      |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 12 | 12. BGE                                                                                                                   |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 13 | 13. DIE DIREKTE!                                                                                                          |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 14 | 14. Blaue #TeamPetry Thüringen                                                                                            |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 15 | 15. Graue Panther                                                                                                         |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 16 | 16. MLPD                                                                                                                  |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 17 | 17. ÖDP / Familie...                                                                                                      |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F 18 | 18. Gesundheitsforschung                                                                                                  |      |       |        |           |
| <input type="checkbox"/> F    | <b>Gültige Landesstimmen insgesamt</b>                                                                                    |      |       |        |           |

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

---



---



---



---



---

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---

---

---

---

---

---

5.2 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

---

---

(Familienname, Vorname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung<sup>8)</sup> der Stimmen, weil:  
(Angabe der Gründe)

---

---

---

---

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Nummer 3.4) wiederholt. Das in Nummer 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde<sup>1)</sup>

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

berichtigt<sup>9)</sup>

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Nummer 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung<sup>10)</sup> übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch  
(Angabe der Übermittlung)

durch \_\_\_\_\_<sup>2)</sup>

an \_\_\_\_\_ übermittelt.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Der Wahlvorsteher

Die übrigen Beisitzer

\_\_\_\_\_  
1. \_\_\_\_\_

Der Stellvertreter

2. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_

Der Schriftführer

4. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

5.7 Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstands

---

---

(Familienname, Vorname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil  
(Angabe der Gründe)

---

---

---

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Landesstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten und eindeutig ungültigen Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen,
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen;
- die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben;
- das Wählerverzeichnis;
- die Wahlurne – ggf. mit Schloss und Schlüssel –<sup>2)</sup> sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher \_\_\_\_\_

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

**Datum und Uhrzeit sind durch den Entgegennehmer einzutragen. Abschließend hat der Entgegennehmer die Wahlniederschrift zu unterschreiben.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- 1) Zutreffendes ankreuzen.
- 2) Nichtzutreffendes streichen.
- 3) Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist die gesamte Nummer 2.8 zu streichen.
- 4) Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.
- 5) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben **A 1** und **A 2** und **A 1 + A 2** sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Nummer 2.5).
- 6) Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.
- 7) Summe **E** + **F** muss mit **B** übereinstimmen.
- 8) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist die gesamte Nummer 5.2 zu streichen.
- 9) Die berechtigten Zahlen sind in Nummer 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.
- 10) Nach dem Muster der Anlage 24 zur Thüringer Landeswahlordnung.

**Anlage 5: Auszählschema Landtagswahl (Die Ergebnisse werden in den Abschnitten 3+4 der Wahl Niederschrift eingetragen.)**

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Übernahme der Zahlen der Wahlberechtigten aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnis (Deckblatt), Eintragung in die Wahl Niederschrift unter <b>Abschnitt 4</b> bei den Buchstaben <b>A1, A2</b> sowie <b>A1 + A2</b> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 2 | Öffnen der Wahlurne; Entnehmen der Stimmzettel; Kontrolle, ob Wahlurne leer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 3 | Zählen der Stimmzettel (ohne auf Kennzeichnung zu achten) □ 10er Stapel,<br>Zählen Stimmabgabevermerke + ggf. eingenommene gültige Wahlscheine,<br>Anzahl der <b>Stimmzettel</b> (= Wähler) eintragen unter <b>3.2 a</b> und bei Buchstabe <b>B</b> (im <b>Abschnitt 4</b> ),<br>Anzahl der ggf. eingenommenen gültigen <b>Wahlscheine</b> eintragen unter <b>3.2 c</b> und bei Buchstabe <b>B1 (Abschnitt 4)</b> ,<br>Anzahl der <b>Stimmabgabevermerke</b> eintragen unter <b>3.2 b</b><br><b>Logische Kontrolle: B = 3.2.a = 3.2.b + 3.2.c</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 4 | <p>Bildung von:</p> <p>a) <b>mehreren</b> (im WK 37 max. 7, im WK 38 max. 7) Stapeln aus gültigen Stimmzetteln, wo Wahlkreis- (linke Seite des Stimmzettels, schwarz) <b>und</b> Landesstimme (rechte Seite des Stimmzettels, grün) für <b>dieselbe Partei</b> abgegeben wurden (Niederschrift 3.4.1.a):</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">FDP</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">usw.</div> </div> <p>b) <b>einem Stapel</b> aus Stimmzetteln, wo Wahlkreis - und Landesstimme zweifelsfrei gültig, aber für <b>verschiedene Wahlvorschläge</b> oder wo <b>nur</b> Wahlkreis - oder <b>nur</b> Landesstimme jeweils zweifelsfrei gültig abgegeben wurde (Niederschrift 3.4.1.b):</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px; margin-left: 20px;">„verschiedene“ bzw. nur eine Stimme</div> <p>c) <b>einem Stapel</b> aus Stimmzetteln, mit <b>ungekennzeichneten</b> und aus anderen Gründen eindeutig <b>ungültigen</b> Stimmzetteln (Niederschrift 3.4.1.c) (also beide Stimmen ungültig, wenn nur eine ungültig, dann unter 3.4.1.b) einsortieren)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px; margin-left: 20px;">ungekennzeichnet oder eindeutig ungültig</div> <p>d) ggf. einem Stapel aus Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Niederschrift 3.4.1.d):</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px; margin-left: 20px;">„Bedenken“</div>                                                                                                                                                                                                                   |
| 5 | Kontrolle und Auszählen der unter 3.4.1.a) gebildeten Stimmzettel-Stapel (beide Stimmen gleich): Eintragen der gültigen Stimmen in die Niederschrift Abschnitt 4: <b>ZS I</b> (Zwischensumme 1) sowohl bei den Bewerbern (Wahlkreisstimmen <b>D1, D2 usw.</b> ) als auch bei den Parteien (Landesstimmen <b>F1, F2 usw.</b> ).<br>Kontrolle und Auszählen der unter 3.4.1.c) gebildeten Stimmzettel-Stapel (beide Stimmen ungültig): Zahl der ungültige Stimmen jeweils unter Niederschrift Punkt 4: <b>ZS I</b> eintragen (Zeile <b>C</b> für <b>ungültige Wahlkreis-</b> bzw. Zeile <b>E</b> für <b>ungültige Landesstimmen</b> ).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 6 | <p>Sortierung des Stapels <b>3.4.1. b</b> nach den <b>Landesstimmen</b> (rechte Seite des Stimmzettels, grün);</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center; margin-bottom: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">usw.</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">Ungültige/keine Landesstimme</div> </div> <p>Maximal 18, Kontrolle und Auszählen der Stimmzettel-Stapel (gültig): Eintragen der gültigen Stimmen unter Abschnitt 4: <b>ZS II</b> (Zwischensumme 2) bei den Parteien (<b>Landesstimmen F1, F2 usw.</b>).</p> <p>Kontrolle und Auszählen der Stimmzettel-Stapel mit ungültiger Landesstimmen: Eintragen unter <b>ZS II (Zeile E)</b>.</p> <p><b>Neu-Sortierung</b> des Stapels <b>3.4.1. b</b> nach den <b>Wahlkreisstimmen</b> (linke Seite des Stimmzettels, schwarz);</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center; margin-bottom: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">CDU</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">DIE LINKE</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">SPD</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">usw.</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">ungültige/keine Wahlkreisstimme</div> </div> <p>im WK 37 max. 7, im WK 38 max. 9) Stapel, Kontrolle und Auszählen der Stimmzettel-Stapel (gültig), Eintragen der gültigen Stimmen unter Punkt 4: <b>ZS II</b> (Zwischensumme 2) bei den Parteien (Wahlkreisstimmen <b>D1, D2 usw.</b>).</p> <p>Kontrolle und Auszählen der Stimmzettel-Stapel mit ungültiger Wahlkreisstimmen<br/>Eintragen unter <b>ZS II (Zeile C)</b>.</p> |
| 7 | Einzelfallprüfung der „Bedenken“-Stimmzettel von Stapel 3.4.1.d), falls ein solcher gebildet wurde, Entscheidung auf Rückseite des Stimmzettels vermerken (gültig/ungültig; gültig für wen) und fortlaufend nummerieren.<br>Ergebnisse der Entscheidung unter <b>ZS III</b> (Zwischensumme 3) eintragen: ungültige Wahlkreisstimmen bei <b>C</b> und gültige Wahlkreisstimmen <b>D1, D2 usw.</b> ; ungültige Landesstimmen bei <b>E</b> und gültige Landesstimmen <b>F1, F2 usw.</b> <b>Diese(r) Stimmzettel müssen der Wahl Niederschrift als Anlage(n) beigelegt werden.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 8 | Zusammenzählen der Zwischensummen für die Wahlkreisstimmen <b>C, D1 bis D12</b> und danach aus den jeweiligen Zwischensummen das Gesamtergebnis Wahlkreisstimmen <b>D</b> addieren, sodann zusammenzählen der Zwischensummen für die Landesstimmen <b>E, F1 bis F12</b> und danach aus den jeweiligen Zwischensummen Gesamtergebnis Landesstimmen <b>F addieren</b><br><b>Plausibilitätsprüfung C+D=B und E+F=B</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 9 | <b>alle</b> Wahlvorstandsmitglieder <b>unterschreiben</b> Niederschrift, Schnellmeldung telefonisch übermitteln <b>03641 49 5555</b> , zusammenpacken, Wahlvorsteher und Schriftführer bringen die Unterlagen in die Wahlzentrale                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |



